

Sitzung vom 16. April 1997

847. Anfrage (Radonmessungen im Kanton Zürich)

Kantonsrätin Anjuska Weil, Zürich, hat am 27. Januar 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Wenn ein Haus mit dem natürlich vorkommenden radioaktiven Radongas verseucht ist, muss es saniert werden. Dazu gibt es den Richtwert von 400 Becquerel und den verbindlichen Grenzwert von 1000 Becquerel pro Kubikmeter Wohnraum. Die meisten Kantone haben denn auch solche Messungen vorgenommen und sind daran, einen entsprechenden Kataster zu erstellen. Einzig die Kantone Freiburg und Zürich stehen da abseits.

Ich bitte daher den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Weshalb hat der Kanton Zürich noch keine Radonmessungen vorgenommen?
- Sind solche allenfalls in Auftrag gegeben, und wenn ja, wann sollen sie beginnen?

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Anjuska Weil, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Mit der am 1. Oktober 1994 in Kraft getretenen Strahlenschutzverordnung (StSV) wurden den Kantonen auch Aufgaben der Umweltüberwachung und des Schutzes der Bevölkerung bei erhöhter Radioaktivität übertragen. Für Radonkonzentrationen in Wohn-, Aufenthalts- und Arbeitsräumen wurden Grenz- und Richtwerte festgelegt. Bei Überschreitung des Grenzwertes von 1000 Becquerel pro Kubikmeter (Bq/m^3) der Gebäudeeigentümer eine Sanierung durchführen. Für Neu- und Umbauten gilt ein Richtwert von 400 Bq/m^3 , der nicht überschritten werden darf.

Die Aufgaben, die sich aus dem Vollzug der Bestimmungen über erhöhte Radonkonzentrationen der StSV (Art. 110 bis 118) ergeben, berühren sowohl die Aufgabenbereiche der Gesundheitsdirektion als auch der Baudirektion. Der Regierungsrat hat die Baudirektion für Radonfragen als zuständig erklärt.

Im Kanton Zürich wurden bisher erst Einzelmessungen durchgeführt. Während der letzten Jahre fanden Radonmessungen in rund 600 Gebäuden statt, verteilt auf mehr als 100 Gemeinden. Winterthur und Kloten haben eigene Messungen durchgeführt. Die übrigen Messungen erfolgten durch das Bundesamt für Gesundheitswesen (BAG) in Zusammenarbeit mit dem Paul Scherrer Institut (PSI). Das Kantonale Labor hat in den Jahren 1994 und 1995 in rund 50 kantonalen Liegenschaften, über das ganze Kantonsgebiet verteilt, orientierende Messungen vorgenommen. In Wohnräumen wurden bisher keine Grenzwertüberschreitungen registriert, wohl aber in einem Aufenthaltsraum (Büro im Untergeschoss) und ganz vereinzelt in Kellergeschossen. Mehrere Liegenschaften wiesen im Wohnbereich Radonmesswerte über dem Richt-, aber unter dem Grenzwert auf.

Obwohl im Kanton Zürich keine besonderen Risikogebiete zu erwarten sind, sollen weitere Messungen durchgeführt werden. Angesichts der Finanzknappheit werden sie allerdings relativ grob bleiben müssen. Erste Messungen sollen im Winter 1997/98 durchgeführt werden, sofern der Kantonsrat die dazu notwendigen Mittel bewilligt. Dabei werden die Kriterien des BAG berücksichtigt, welches bis zum Jahr 2004 eine gesamtschweizerische Radonkarte (Radonkataster) zusammenstellen will.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi